



Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 07.03.2018

Vorbericht

Vorlage Nr. 12-001-2018

Ziffer 7 der Tagesordnung
VF-01-2018

Dezernat 1
Kreiskultur - und Archivamt
Dr. Jürgen Kniep

Digitale Langzeitarchivierung im Landkreis Biberach

Beschlussvorschlag:

Dem Projekt „Digitale Langzeitarchivierung im Landkreis Biberach“ und dem Beginn im Jahr 2018 wird zugestimmt. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle ab 2019 wird vorgesehen.

Sachverhalt

1. Digitale Langzeitarchivierung als Pflichtaufgabe von Landkreis und Gemeinden

Die Verwaltungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen müssen ihre schriftlichen Unterlagen bekanntlich gemäß gesetzlicher Vorgaben führen. Dazu gehört, dass Dokumente, die zu laufenden Geschäften nicht mehr benötigt werden, nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen ausgesondert oder dem zuständigen Archiv angeboten werden müssen. In Baden-Württemberg regelt das Landesarchivgesetz (LArchG), dass auch Kommunen ihre Unterlagen in Archiven „verwahren, erhalten und erschließen“ müssen (§ 7 Abs. 1 und 2 LArchG). Das Kreisarchiv unterstützt die Gemeinden bei dieser Aufgabe im Rahmen der kommunalen Archivpflege.

Die Archivwissenschaft hat bei Papierakten schon lange Kriterien für die Fragen entwickelt, welche Akten auf welche Weise aufbewahrt werden müssen, dass sie auch nach Jahrzehnten und Jahrhunderten verfügbar sind. Zunehmend produzieren auch kommunale Verwaltungen nicht mehr Papierakten, sondern auch – und in nicht allzu ferner Zukunft bis auf wenige Ausnahmen bei Beurkundungen: ausschließlich – digital. Dies bedeutet für die Langzeitarchivierung eine enorme Herausforderung: Zum einen müssen die Auswahlkriterien den digitalen Medien angepasst werden. Weitaus problematischer ist zum anderen, eine digitale Form der Aufbewahrung zu finden. Das zeigt exemplarisch bereits der Blick auf die PC-Nutzung: Für Dateien, die vor 15 oder 20 Jahren auf Disketten gespeichert wurden, finden sich kaum mehr kompatible Lesegeräte, zudem sind die Datenträger in aller Regel defekt und Dateien nicht mehr in aktuelle Programme konvertierbar.

Auch für digitale Akten gelten die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes, die festgelegten Aufbewahrungsfristen und die gesetzliche Pflicht zur Archivierung der Unterlagen von bleibendem Wert. Die Verwaltungen benötigen für Ihre Unterlagen jedoch auch und gerade aus Gründen der Rechtssicherheit eine Langzeitarchivierung, die diesen Namen verdient: Dazu muss sichergestellt sein, dass die Dateien und Datenbanken im digitalen Langzeitarchiv stets auf ihre Lesbarkeit überprüft und in die jeweils aktuellen Formate überführt werden. Dies muss jedoch in einer Form geschehen, die die Authentizität der dabei neu erzeugten Formatnachfolger dokumentiert und gewährleistet.

Angesichts der rasanten technologischen Entwicklung ist dies eine Herkulesaufgabe. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat deshalb mit den Archivdirektionen der Länder Hessen und Bayern, dem Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW) und den Arbeitsgemeinschaften der Kreis- und Stadtarchive in Baden-Württemberg eine IT-Lösung für die digitale Langzeitarchivierung erarbeitet: „DIMAG“ (von *Digitales Magazin*).

Die Entwicklung von DIMAG begann 2005, nach einer Reihe von Weiterentwicklungen und Pilot- und Probephasen ist DIMAG seit 2016 so entwickelt, dass auch die Kreis- und Stadtarchive im Land als eigentliche Nutzer mit diesem Digitalen Magazin arbeiten können. Mit dem Vorliegen von DIMAG wird die derzeit unzulässige Speicherung von Dateiablagen, Fachverfahren, digitalen Akten und E-Mail-Programmen auf Laufwerken oder das dauerhafte Vorhalten der Daten beim Rechenzentrum mit Zugriffsmöglichkeit der Ämter nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist beendet und die Daten der Archivierung angeboten.

Die Daten in DIMAG werden bei den Kommunalen Rechenzentren eingerichtet. Die archivierten Daten bleiben mithin in kommunaler Hand; Landkreistag und Städtetag im Land empfehlen ihren Mitgliedern die Einführung von DIMAG.

2. Konkrete Herausforderungen für Kreis und Gemeinden

a) Landkreis

Das Landratsamt Biberach ist in Baden-Württemberg Vorreiter beim Einsatz des Dokumentenmanagements DMS auf Landkreisebene und produziert bereits seit Jahren in einigen Bereichen (Sozialamt und Veterinäramt seit 2012, mit Vorläufern bereits ab 2010) ausschließlich digital vorliegende Akten. In wenigen Jahren soll das gesamte Landratsamt seine Akten nur noch digital führen.

Bereits jetzt liegen in einzelnen Ämtern digitale Akten vor, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und die gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen entweder aus Datenschutzgründen vernichtet oder, da archivwürdig, in ein digitales Langzeitarchiv überführt werden müssten. Diese Möglichkeit ist erst jetzt durch DIMAG gegeben.

Weil Altakten allerdings nicht digitalisiert werden, werden noch auf mindestens 30 Jahre (der maximalen Aufbewahrungsfrist in den Registraturen) noch immer Papierakten aus den Fachämtern abgegeben werden, zugleich muss die digitale Langzeitarchivierung für den Landkreis konzipiert und realisiert werden. Darauf muss das Kreisarchiv reagieren. Zunächst müssen die notwendigen Strukturen innerhalb des Digitalen Magazins eingerichtet und zugleich Strategien für diejenigen Bereiche der digitalen Akten entwickelt werden, für die es noch keine Archivschnittstellen gibt. Zudem gilt es, DIMAG – wie auch DMS in der laufenden Verwaltung – an die Bedürfnisse des Landratsamts Biberach laufend anzupassen.

Benötigte Ressourcen:

- **Finanziell:** Die jährlichen Kosten für DIMAG (Lizenzgebühren an Landesarchiv, Betreuung und Speicherplatz an KIRU) werden sich ab 2018 für den Landkreis Biberach auf jährlich etwa 17.000 Euro belaufen.
- **Personell:** Die Erfahrungen mit DIMAG aus den Pilotphasen im Kreisarchiv Esslingen und im Stadtarchiv Heilbronn zeigen, dass der für jedes Archiv individuell zu gestaltende Aufbau des Digitalen Magazins eine äußerst personalintensive Herausforderung darstellt. Die Inaugenscheinnahme der Abläufe im Kreisarchiv Esslingen durch das Biberacher Kreisarchiv sowie die LuK haben gezeigt: **Diese grundlegende Zusatzaufgabe kann ohne zusätzliche personelle Ressourcen nicht realisiert werden.** Andere Landkreise haben diese Stellen bereits längst ausgeschrieben oder schon besetzt.

b) Städte und Gemeinden im Landkreis

In den Rathäusern werden zahlreiche digitale Fachverfahren genutzt, die vom Kommunalen Rechenzentrum gehostet werden. Bislang hielten die Rechenzentren auch über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinaus die Daten für die Städte und Gemeinden vorrätig, weil die Rechenzentren keine technischen Möglichkeiten hatten, die Archivierung der auszusondernden Daten den Kommunen anzubieten.

Mit dem Vorliegen von DIMAG hat sich dies geändert. Die KIRU hat bereits 2017 die Gemeinden zur Übernahme ihrer digitalen Daten aus dem Verfahren „dvv.Gewerbe“ aufgefordert. Bereits in diesem Jahr wird die KIRU die Kommunen mit der gleichen Entscheidung im Bereich der digitalen Daten des Einwohnermeldewesens konfrontieren. Damit stehen jetzt nun auch die Städte und Gemeinden vor der Aufgabe, nicht mehr nur Gemeindearchive für Papierakten zu unterhalten, sondern auch eine digitale Langzeitarchivierung gemäß der rechtlichen Bestimmungen zu schaffen. Dies ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe.

Mit Blick auf die oben dargelegten Schwierigkeiten bei der Einrichtung von DIMAG hält die

Landesarbeitsgemeinschaft der Kreisarchive es für dringend geboten, dass die Kreisarchive den Städten und Gemeinden in ihrem Bereich hier Unterstützung anbieten. Im Landkreis Biberach gibt es neben den Stadtarchiven Biberach und Laupheim kein weiteres Kommunalarchiv, das von einem hauptamtlichen Archivar betreut wird. Das Kreisarchiv könnte diesen Kommunen im Rahmen der Archivpflege anbieten, die digitale Langzeitarchivierung der kommunalen Daten zu übernehmen (Erhaltung und Benutzung unter Beachtung der jeweiligen rechtlichen Regelungen).

Benötigte Ressourcen:

- **Finanziell:**
 - (1) **Kosten Software und Lizenzen:** Für den Fall der Betreuung der kommunalen Archive im Rahmen der Archivpflege durch das Kreisarchiv bieten das Landesarchiv und das Rechenzentrum günstigere Gebührenmodelle an. Die endgültigen Kosten hängen dabei wesentlich vom gewünschten Umfang der Zugriffsrechte der einzelnen Kommunen ab. Für die einzelne Kommune wird eine Lösung über das Kreisarchiv auf jeden Fall deutlich billiger ausfallen als die eigenverantwortliche Anschaffung von DIMAG.
 - (2) **Kosten Personalausatz:** Der Aufwand der kommunalen Archivpflege für die digitale Langzeitarchivierung beträgt geschätzt 50 % des Stellenumfangs. Diese Kosten werden anteilig auf die betroffenen Gemeinden umgelegt.
- **Personell:** Sollte das Kreisarchiv wie oben ausgeführt keine personelle Verstärkung erfahren, könnte diese deutliche Ausweitung der kommunalen Archivpflege bei DIMAG nicht erfolgen.

Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden wurde dieses Problem in der Versammlung vom 20. November 2017 bereits geschildert. Eine anschließende Abfrage hat ergeben, dass nahezu alle Kommunen im Landkreis bereit sind, die Dienstleistung des Kreisarchivs gegen Kostenersatz in Anspruch zu nehmen.

3. Projekt: Digitale Langzeitarchivierung im Landkreis Biberach

Ziel muss sein, auch im Landkreis Biberach professionelle DIMAG-Strukturen aufzubauen, die der Kreisverwaltung wie auch den Verwaltungen der Städte und Gemeinden dient. Bereits im Jahr 2018 ist deshalb die Stelle eines/einer DIMAG-Experten/in im Kreisarchiv Biberach zu schaffen, um sowohl für die Kreisverwaltung als auch für die Städte und Gemeinden die Grundlagen für die Zukunft zu schaffen.

Die personelle Erweiterung des Kreisarchivs ist Voraussetzung dafür, dass ohne Abstriche bei anderen Pflichtaufgaben DIMAG im Kreisarchiv aufgebaut und zugleich den Gemeinden die Archivpflege auch im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung angeboten werden kann.

Die digitale Langzeitarchivierung ist eine dauerhafte Aufgabe. Dennoch sollen im auf drei Jahre befristeten Projekt **Digitale Langzeitarchivierung im Landkreis Biberach** zunächst die Grundlagen geschaffen werden.

Hierfür ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle unabdingbar. Benötigt wird hier ein/e Mitarbeiter/in, der/die gleichermaßen über eine hohe IT-Affinität wie auch archivarisches Wissen verfügt und sich in vollem Umfang dieser Aufgabe widmen kann. Konkret benötigt wird ein Diplom-Archivar (FH) bzw. ein Archivwissenschaftler M.A. Mit Blick auf die Erfahrungen anderer Landkreise ist von einer Eingruppierung in EG 12 auszugehen.

Angesichts des zeitlichen Drucks vor allem für die Gemeinden sollte diese Stelle bereits 2018 (100 %, zunächst befristet auf drei Jahre) geschaffen werden.

- Für 2018 würde diese zusätzliche Stelle zu Teilen gegenfinanziert durch eine derzeit nicht besetzte Stelle der Kommunalen Archivpflege (EG 9b), eine teilweise Refinanzierung würde durch die Gemeinden erfolgen. Dieser Anteil kann zum heutigen Zeitpunkt allerdings nicht präzise beziffert werden.
- Für 2019 und den weiteren Projektzeitraum wäre die zusätzliche Stelle im Stellenplan vorzusehen.

Ein zusätzlicher personeller Aufwand für die digitale Langzeitarchivierung wird auch über die das Projekt umfassende drei Jahre bestehen. Dieser kann allerdings heute noch nicht hinreichend quantifiziert und qualifiziert werden. Deshalb soll 2020 eine Evaluierung die Basis für die mittel- und langfristige Planung bilden.